



# **Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V.**

Abteilung Fitness- und Gesundheit

Sport, Kindersport, REHA-Sport, Fitness- und Gesundheitsstudio

## **Konzeption**

**zur Wiederaufnahme und Durchführung  
von Sport- und Bewegungsangeboten unter  
Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen  
angesichts der Corona Pandemie.**

Version 5.1

gez.

Olaf Rex

1. Vorsitzender Sparte F&G

Klein Nordende, den 11. August 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeiner Teil</b>	<b>4</b>
2.1. Grundsätze	4
2.2. Verantwortlichkeiten	4
2.3. Informationspflichten	5
<b>3. Distanzregeln einhalten</b>	<b>5</b>
<b>4. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen</b>	<b>6</b>
<b>5. Freiluftaktivitäten nutzen</b>	<b>6</b>
<b>6. Hygieneregeln einhalten</b>	<b>8</b>
6.1. Allgemein	8
6.2. Bei Hallentraining (Indoorangebote)	8
<b>7. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden</b>	<b>10</b>
<b>8. Veranstaltungen und Wettbewerbe</b>	<b>11</b>
<b>9. Trainingsgruppe verkleinern</b>	<b>11</b>
9.1. Kursbereich	12
9.2. Studiobereich	12
<b>10. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen</b>	<b>12</b>
<b>11. Vereinsangebote im Kinderturnen (ergänzende Regelungen)</b>	<b>13</b>
11.1. Differenzierung	13
11.2. Distanzregeln	13
11.3. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen	13
11.3.1. Eltern/Kindturnen	13
11.3.2. Kinderturnen	13
11.4. Freiluftaktivitäten nutzen	14
11.5. Hygieneregeln einhalten	14
11.6. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden	15
11.7. Trainingsgruppen verkleinern	15
11.8. Risiken in allen Bereichen minimieren	15
11.9. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin minimieren	15
<b>12. Besonderer Teil</b>	<b>16</b>
<b>13. Regelwerke/Quellenangaben</b>	<b>18</b>

## **1. Präambel**

Als Spielvereinigung Lieth von 1934. e.V. sehen wir unsere vornehmlichste Aufgabe darin, durch Bewegung und Sport, sowie durch Bereitstellung von sozialen Räumen einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in unserer Region zu leisten.

Auch aus diesem Grund steht bei uns der Mensch stets im Mittelpunkt.

Wir treten für Wertevermittlung und Werteerhalt im Breitensport ein. Für uns sind Fairness, Partnerschaft, soziales Handeln, Respekt, Toleranz, körperliche Unversehrtheit, Chancengleichheit, Integration, Inklusion, Anerkennung von Regeln, Teamgeist und Solidarität unabdingbare Pfeiler unserer Tätigkeit.

Der Gesundheit eines jeden kommt hierbei der höchste Stellenwert zu.

In einer Zeit der außergewöhnlichen Bedrohung unserer Gesellschaft durch Infektionen wie das neuartige SARS-CoV-2 Virus, ist dieses Gut besonders Schützenswert. Um Sport- und Bewegungsangebote risikominimierend anbieten zu können, müssen vor eben diesem Hintergrund, strukturelle und organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. Nur so ist dem Schutz unserer Gesundheit Rechnung zu tragen.

Das sich stets verändernde Infektionsgeschehen macht eine regelmäßige „Beurteilung der Lage“ erforderlich. Damit einhergehend müssen Übergangsregelungen sowie Hygienekonzeptionen einer regelmäßigen Prüfung und Anpassung unterzogen werden.

Die Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. verpflichtet sich, die durch die Corona-Pandemie erforderlichen Vorgaben der Gesetz-, Verordnungs- und Erlassgeber, die Empfehlungen der Dachverbände Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) und des Deutschen Behinderten Sportverbandes (DBS), die Übergangsregelungen der Fachverbände Deutscher Turner Bund (DTB), Deutsche Turnerjugend im DTB (DTJ), Deutscher Leichtathletikverband (DLV) sowie des Deutschen Fitness und Aerobic Verbandes (DFAV) und der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft (VBG) als gesetzlichen Unfallversicherer zu beachten und einzuhalten.

Die Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. erklärt hiermit, dass auf und in unseren Sportanlagen die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen des Robert Koch Institutes (RKI) sowie die Hygiene- und Verhaltensregeln der Gesellschaft für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eingehalten werden.

## 2. Allgemeiner Teil

### 2.1. Grundsätze

Das Sportangebot der Sparte Fitness- und Gesundheit gilt als **Vereinsangebot**.

Damit verbundene Aktivitäten finden auf den ausgewiesenen Trainingsflächen unter freiem Himmel, sowie in geschlossenen Räumen innerhalb der, der Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. zur Verfügung stehenden Sportanlagen statt.

**Hierbei ist stets diejenige Auswahl zu treffen, die das geringste Infektionsrisiko für alle Beteiligten bietet.**

Findet das Kursangebot **unter freiem Himmel** oder **in der BGM-Hell Sporthalle** statt, ist die Teilnehmerzahl auf **max. 15**, gleichzeitig trainierende **Personen** begrenzt.

Wird das Kursangebot **im Kursraum** durchgeführt, ist die Teilnehmerzahl sportartspezifisch anzupassen und auf **max. 8**, gleichzeitig trainierende Personen **bei intensiven Kursen** mit stark erhöhtem Atemminutenvolumen sowie auf **max. 10 Trainierende bei weniger intensiven Kursen** begrenzt.

Das Training im Bereich des vereinseigenen Fitness- und Gesundheitsstudios **MyLieth** ist auf **max. 8**, zeitgleich trainierende **Personen** beschränkt. Es gelten die unter Punkt 9 aufgeführten Bestimmungen.

Die Teilnahme am Vereinsangebot kann **nur nach vorheriger Anmeldung** erfolgen.

**Jeder Sportler hat vor der Teilnahme einen Fragebogen (SARS-CoV-2 Risiko) auszufüllen. Hierzu ist ein persönlicher Kugelschreiber o.ä. mitzubringen.**

Eine Teilnahme an den Sport und Bewegungsangeboten ist nur möglich, wenn aufgrund der persönlichen Angaben eines jeden (Evaluation des Kontaktrisikos sowie der klinischen Symptomatik) keine Hinderungsgründe vorliegen.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer FFP-Maske ist bei intensiver körperlicher Aktivität nicht ohne Risiko und wird nicht vorgeschrieben. Das Tragen eines solchen Schutzes liegt im Verantwortungsbereich einer jeden, sich auf dem Sportgelände aufhaltenden und/oder am Sportangebot teilnehmenden Person.

### 2.2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Erstellung, Aktualisierung und Einhaltung der Rahmenbedingungen nach dieser Konzeption die erforderlich sind um unseren Mitgliedern eine sichere Sport- und Bewegungsausübung zu gewährleisten, sowie für die Bereitstellung von ausreichend Hygienematerial und regelmäßiger Reinigung der Räumlichkeiten, ist die Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. namentlich beauftragt sind der 1. Vorsitzende Michael Bartl (michael.bartl@sv-lieth.de) sowie der 1. Vorsitzende der Sparte Fitness- und Gesundheit, Olaf Rex (olaf.rex@sv-lieth.de).

Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Konzeptes während der Angebotsdurchführung sind die jeweiligen Trainer\*innen und Sportübungsleiter\*innen sowie beauftragte Personen.

Verantwortlich für die individuelle Einhaltung der Hygieneempfehlungen sowie das grundsätzliche Abstandsgebot von mind. 1,50 m (2,0 m während sportlicher Aktivität) sind die Teilnehmenden.

Verantwortlich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, für die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen in der jeweils gültigen Fassung, sowie für die Erstellung und Überwachung von erforderlichen Hygiene-, und sonstigen geforderten Konzepten ist der Veranstalter (s. Pkt. 8).

### 2.3. Informationspflichten

Alle Teilnehmer\*innen sind über die Regelungen des vorliegenden Konzeptes zu informieren und vom jeweiligen Trainer in die Abläufe einzuweisen.

Das Hygiene- und Kapazitätenkonzept ist im Internet auf der Seite des MyLieth Fitness- und Gesundheitsstudios ([www.mylieih.de](http://www.mylieih.de)) veröffentlicht.

Zudem liegt es in unserer Sportstätte an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Empfangsbereich Kurse (Foyer)
- Eingangsbereich Studio
- Kursraum
- MyLieth Fitness- und Gesundheitsstudio
- Sporthalle

## 3. Distanzregeln einhalten

### Empfehlungen der Dachverbänden

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.

### Empfehlungen der Fachverbände

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum bzw. die Umgebung hinein ventiliert wird, sind grundsätzlich **2,00 m Abstand** zu allen anderen Personen einzuhalten; bei Indoortrainings wird ein Abstand von 2,00 bis 4,00 m empfohlen.

- Es wird je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 bis 40 qm, nicht mehr als eine Person zuzulassen.
- Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, sodass sich die Gruppen nicht begegnen.
- Wenn möglich sind getrennte Ein- und Ausgänge zu nutzen.

### Ergänzende Regelungen der SV Lieth von 1934 e.V.

- **Während jeder aktiven Sport- und Bewegungsausübung ist ein Sicherheitsabstand von mind. 2,00 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Bei Outdoor-Aktivitäten sind Witterungsbedingungen sowie Windstärke und Windrichtung zu berücksichtigen. Erforderlichenfalls müssen die Sicherheitsabstände vergrößert werden.
- Bei anderen Tätigkeiten wie beispielsweise dem Auf- und Abbau von Trainingsgeräten, der anschließenden Gerätereinigung sowie administrativen Tätigkeiten (Ausfüllen des Risikofragebogens, Eintragen in die Anwesenheitsliste) ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.

- **Auf dem Gelände der Sportanlagen gilt ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m.**  
Das gilt insbesondere auf den Laufwegen und für die Wartebereiche.
- **Trainer\*innen, Sportübungsleiter\*innen sowie sonstige beauftragte Personen tragen in ihrem Verantwortungsbereich Sorge für die Einhaltung der Mindestabstände.**

#### 4. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

##### Empfehlungen der Dachverbände

Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.

##### Empfehlungen der Fachverbände

- Auf Partnerübungen ist möglichst zu verzichten.
- Kein Helfen und Sichern durch Trainer\*innen und Mittrainierende (Hilfeleistung ist zum Schutz der Athleten\*innen erlaubt, wenn der/die Trainer\*in erkennt, dass der/die Athlet\*in Schaden nehmen könnte).
- Daher sind nur moderate Aktivitäten möglich.  
**Riskante und nicht beherrschbare Elemente sind zu vermeiden.**
- Es sind entsprechende Trainingsformen und -inhalte zu wählen, um Distanz wahren zu können und Körperkontakte zu minimieren.

##### Ergänzende Regelungen der SV Lieth von 1934 e.V.

- Das Sportangebot der Sparte Fitness- und Gesundheit erfolgt grundsätzlich **kontaktfrei**.
- Das gilt insbesondere für Risikogruppen wie beispielsweise im REHA- und Seniorensport sowie auch für Einzelpersonen dieser Zielgruppe.
- Das übrige Sportangebot erfolgt **kontaktarm**.
- Auf Partnerübung und Hilfestellungen soll hierbei nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Anweisungen sollen lediglich mündlich gegeben werden.
- Bei der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Sportangebote sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:
  - die **Übungsauswahl**,
  - die **Bewegungsdynamik** und der **Bewegungsradius** der Trainierenden während der Übungsausführung,
  - die **Choreografie**.

#### 5. Freiluftaktivitäten nutzen

##### Empfehlungen der Dachverbände

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das

Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

### Empfehlungen der Fachverbände

- Aufnahme des sportartunspezifischen Trainings (Athletiktraining und Ausdauertraining) im Freiluftbereich für alle Sportarten.
- Turnspiele mit Trainingsformen ohne Körperkontakt im Freiluftbereich (keine Zweikämpfe).
- Training innerhalb der Halle in Absprache mit den zuständigen Behörden; Kleingruppen in Anlehnung an das Kadertraining (maximal fünf Personen).
- Beim Laufen oder langsamen Radfahren sollen 10m und bei höherem Tempo 20m Abstand zur vorderen Person eingehalten werden.
- Da das Infektionsrisiko im Windschatten am größten ist, ist ein nebeneinander oder versetztes Trainieren zu empfehlen.
- Eine Orientierungsgröße der maximalen TN-Zahl ist: Fläche in qm geteilt durch zehn.

### Ergänzende Regelungen der SV Lieth von 1934 e.V.

- Die Kursangebote finden auf den ausgewiesenen Trainingsflächen unter freiem Himmel, sowie in geschlossenen Räumen innerhalb der, der Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. zur Verfügung gestellten Sportanlagen statt.
- Für die Auswahl der Trainingsflächen/Räumlichkeiten gilt folgender **Stufenplan**:

#### Stufe 1:

Das Kursangebot findet grundsätzlich **unter freiem Himmel** statt.

Hierfür stehen die Flächen 1 (zirka 210 qm) sowie Fläche 2 (zirka 230qm) gem.

Flächennutzungsplan (Anlage 4) zur Verfügung. Eine zeitgleiche Nutzung beider Flächen ist möglich und bei großen Trainingsgruppen (siehe Ziffer 9.1) stets anzustreben.

#### Stufe 2:

Das Kursangebot findet **in der Sporthalle** (zirka 470 qm) statt, wenn dieses unter freiem Himmel nicht möglich oder für Teilnehmende nicht zumutbar ist.

#### Stufe 3:

Das Kursangebot findet **im freigeräumten Kursraum** (zirka 160 qm) statt, wenn es weder unter freiem Himmel noch in der Sporthalle möglich oder für Teilnehmende nicht zumutbar ist.

Die Beschränkungen der max. Teilnehmerzahl gem. den Punkten 9.1 und 9.2. sind hierbei zu beachten.

- Die Auswahl der Trainingsfläche/der Räumlichkeit hat in Bezug auf die Gruppengröße insbesondere auch die Intensität des Sportangebotes und den Bewegungsradius der Teilnehmer zu berücksichtigen. Die Ergänzenden Regelungen unter Punkt 2 gelten analog. Steht eine vorgeplante Fläche oder Räumlichkeit nicht zur Verfügung und muss auf die nächst kleine ausgewichen werden (z.B. von Stufe 2 auf 3) , sind ggf. Gruppengröße und Intensität anzupassen.

**Hierbei ist stets diejenige Auswahl zu treffen, die das geringste Infektionsrisiko für alle Beteiligten bietet.**

- Das Angebot „Nordic Walking“ findet ausschließlich unter freiem Himmel statt. Essentieller Bestandteil ist eine ausreichend lange Strecke. Hierfür steht das umliegende Gelände zur Verfügung. Die Beschränkungen der max. Teilnehmerzahl gem. Pkt. 9.1 sind hierbei zu berücksichtigen.
- Beim Nordic Walking wird per Definition schnelles Gehen im offenen Gelände unter Zuhilfenahme von zwei Stöcken praktiziert. Der Teilnehmerkreis dieses Angebotes der SV Lieth von 1934 e.V. setzt sich überwiegend aus älteren Personen, sowie aus Personen mit körperlichen Befindlichkeiten zusammen. Das führt zu einer deutlich geringeren, mit dem klassischen Laufen, nicht zu vergleichenden, Geschwindigkeit. Somit findet die Empfehlung des Fachverbandes DTB hinsichtlich eines Abstandes von 10-20m analog dem Lauf- oder Radsport auf dieses Angebot keine Anwendung. Vielmehr sind Abstand, Wegestrecke, Geschwindigkeit, Wetter- und Witterungsbedingungen sowie die Durchführbarkeit von den jeweiligen Trainer\*innen, Sportübungsleiterinnen oder beauftragten Personen eigenverantwortlich und mit gesundem Menschenverstand zu beurteilen. In jedem Fall ist jedoch ein **Mindestabstand von 2,00m** einzuhalten.

## 6. Hygieneregeln einhalten

### Empfehlungen der Dachverbände

#### 6.1 Allgemein

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.

### Empfehlungen der Fachverbände

- Es wird das Tragen eines Nasen-Mundschutzes empfohlen, sofern es nicht sicherheitsgefährdend ist (nicht bei schweißtreibenden Aktivitäten, da bei einer Durchfeuchtung der Nasen-Mundschutz seine Wirkung verliert).
- Waschgelegenheit und Seife sind bereitzustellen, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten (nur für das Training an der Sportstätte möglich).
- In den Toiletten sind ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen.
- Eigene Handgeräte für das Einzeltraining sind mitzubringen (RSG, Gymnastik, Rope Skipping...).

#### 6.2. Bei Hallentraining (Indoorangebote)

##### Lüftungspläne

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw.



Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

### Desinfektionskonzept

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

### Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

### Empfehlungen der Fachverbände

- Möglichst intensiv durchlüften.
- In der Sportstätte ausreichend Desinfektionsmittel (s.o.) zur Verfügung stellen.
- Regelmäßig (mehrfach die Stunde) die Hände und so barfuß trainiert wird - die Füße desinfizieren (dafür eigenes Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) oder wiederverwendbare medizinische Desinfektionstücher mitbringen).
- Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person.

### Ergänzende Regelungen der SV Lieth von 1934 e.V.

Findet das Training in geschlossenen Räumen statt, muss eine ausreichende Belüftung sichergestellt werden. Die **Lüftungsanlage ist einzuschalten und mind. 2 Türen des Trainingsraumes sind dauerhaft geöffnet zu halten** um einen ausreichenden Austausch der Raumluft zu gewährleisten. Eine Öffnung der Dachluken kann den Austausch der Raumluft begünstigen.

In jedem Trainingsbereich befinden sich je mind. 2 x Flächen- und Handdesinfektionsmittel sowie Papierrollen.

Im Studiobereich wird für jede(n) Sportler\*Inn ein persönlich zugewiesenes Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

**Es besteht Handtuch-Pflicht** für die Nutzung von Trainingsgeräten wie Studiogeräte, Bodenmatten, Stepper usw. Hierbei gilt der Grundsatz:

Keine nackte Haut auf bzw. an das Gerät. **Die Handtuchgröße ist dementsprechend anzupassen.** Gegebenenfalls sind zwei Handtücher zu benutzen.

In jedem Fall ist **ein gesondertes Handtuch für Körperschweiß** zu benutzen.

Bei stark schwitzenden Aktivitäten ist die **Bodenfläche** unter der trainierenden Person nach Aktivitätsende zu **säubern und zu desinfizieren**.

Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist bei schweißtreibenden Sport grundsätzlich nur bedingt

geeignet. **Auf eine Trageverpflichtung bei Trainer\*innen und Teilnehmenden wird verzichtet.** Es wird jedoch empfohlen, für z.B. den Auf- und Abbau der Trainingsgeräte, eine Mund-Nasenabdeckung mitzuführen.

Folgende Flächen sind **einmal pro Studioschicht zu desinfizieren:**

- Türgriffe der Eingangstüren, der Zwischentüren, der Türen zu und in den Sanitärräumen,
- Handläufe, Treppengeländer,
- Oberfläche der Deckplatte des Empfangstresens im Studio

## **7. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden**

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen. Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

Für deren Nutzung gelten folgende Regelungen der SV Lieth von 1934 e.V.

- Die **Sammelumkleideräume** Herren und Damen auf der Vereinsseite stehen für die Nutzung zur Verfügung.
- Die Nutzung der Sammelumkleiden auf der Schulseite ist nur in Ausnahmefällen möglich und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Schulverbandes der Grundschule Klein Nordende bzw. der Gemeinde Klein Nordende.
- Der zeitgleiche **Aufenthalt in den o.a. Umkleiden** ist auf **max. 3 Personen** begrenzt.
- Um einen Orientierungsrahmen für erforderliche Mindestabstände zu schaffen, sind entsprechenden Bodenmarkierungen angebracht.
- Die, an die o.a. Sammelumkleideräume angeschlossenen **Dusch- und WC-Räume auf der Vereinsseite** stehen ebenfalls zur Verfügung.
- Die Nutzung der **Duschen** ist **nur Einzelpersonen** gestattet.
- Bei der Nutzung durch **mehrere Personen** ist dieses **lediglich nacheinander** möglich.
- Es darf nicht zu Stauungen im Umkleidebereich kommen.
- Vor den jeweiligen Räumen ist durch gut sichtbare und verständliche Hinweisschilder auf die bestehenden Regelungen hingewiesen.
- Die Toilettenräume „Herren und Damen“ zwischen den Sammelumkleiden auf der Vereinsseite stehen weiterhin zur Verfügung.
- In allen Räumen werden ausreichend Handwaschseife sowie Desinfektionsmittel für Hand und Flächendesinfektion vorgehalten.
- Die tägliche Reinigung der Räume erfolgt durch den beauftragten Dienstleister (derzeit Fa. Bogdol) gem. entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

## **8. Veranstaltungen und Wettbewerbe**

Verantwortlich für Veranstaltungen ist der Veranstalter (s. Pkt. 2.2.). Für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung gelten insbesondere die Bestimmungen der Landesverordnung Schleswig-Holstein (Corona-BekämpfVO) sowie der Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Pinneberg in der jeweils gültigen Fassung.

Erforderliche Konzepte sind, gem. der geltenden Vorgaben zu erstellen, vorzuhalten und deren Einhaltung sicherzustellen. Die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung ist hierbei von elementarer Bedeutung.

Sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten sind zu berücksichtigen.

Das Einreichen der Konzeptionierung bei der zuständigen Stelle ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

### **Zuständigkeiten:**

#### **Ordnungsbehörde:**

Amt Elmshorn-Land

Der Amtsdirektor

2.2 Team Ordnungs- und Standesamt

Lornsenstraße 52, 25335 Elmshorn

Tel: +49 (0)4121-24090

Fax: +49 (0)4121-240944

E-Mail: [poststelle@elmshorn-land.de-mail.de](mailto:poststelle@elmshorn-land.de-mail.de)

Internet: [www.Elmshorn-Land.de](http://www.Elmshorn-Land.de)

#### **Gesundheitsamt**

Kreisverwaltung Pinneberg

Fachdienst Gesundheit

Kurt-Wagener-Str. 11

25337 Elmshorn

Tel: +49 (0)4121-45020

E-Mail: [info@kreis-pinneberg.de](mailto:info@kreis-pinneberg.de)

Internet: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

## **9. Trainingsgruppen verkleinern**

### **Empfehlungen der Dachverbände**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne- Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.

## Empfehlungen der Fachverbände

- Feste Trainingsgruppen bilden; grundsätzlich so klein wie möglich.
- Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind – wenn möglich – vorzunehmen.
- Eine Übungsleitung soll möglichst nicht mehr als fünf Trainingsgruppen betreuen.

## Ergänzende Regelungen der SV Lieth von 1934 e.V.

Die maximale Teilnehmerzahl wird wie folgt beschränkt:

### 9.1. Kursbereich

**15 Personen** (plus 1 ÜL, Trainer\*in) bei Training **unter freiem Himmel**.

**15 Personen** (plus 1 ÜL, Trainer\*in) bei Training **in der BGM-Halle**.

**10 Personen** (plus 1 ÜL, Trainer\*in) bei Training **im Kursraum** und **nichtintensiven Sportarten** (z.B. Yoga).

**8 Personen** (plus 1 ÜL, Trainer\*in) bei Training **im Kursraum** und **intensiven Sportarten** mit stark erhöhtem Atemminutenvolumen (z.B. Indoor Cycling, Hot Iron).

### 9.2. Studiobereich

**8 Personen** (plus 1 ÜL, Trainer\*in) bei Training **in den Räumlichkeiten** des vereinseigenen **Fitness- und Gesundheitsstudios MyLieth**.

**15 Personen** (plus ÜL, Trainer\*in) bei Training **unter freiem Himmel**.

## 10. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

### Empfehlungen der Dachverbände

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gute Option sein.

### Empfehlungen der Fachverbände

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

## 11. Vereinsangebote im Kinderturnen (ergänzende Regelungen)

### 11.1. Differenzierung

Das Kinderturnen wird in folgende altersspezifische Angebote unterteilt:

- a) Babys in Bewegung (Babys 1 – 12 Monate)
- b) Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder 2 – 4 Jahre, pandemiebedingt altersungebunden)
- c) Kleinkinderturnen (3-5 Jahre)
- d) Kinderturnen (Kinder 5 – 7 Jahre) & psychomotorisches Turnen (ab 4 Jahre)
- e) Gerätturnen für Kinder (Kinder ab 5 Jahren)

Beim Angebot a) sind Kinder von der Bewegungsvielfalt noch sehr eingeschränkt und benötigen die Unterstützung ihrer Eltern. Die Angebote a) und b) beinhalten eine 1:1 Betreuung durch Eltern. Bei den Angeboten c) und d) liegt keine 1:1 Betreuung durch Eltern vor. Im Angebot c) sind Kinder noch nicht in der Lage Abstandsregeln zu verstehen oder einzuhalten und beim Angebot d) werden Regeln verstanden, jedoch werden diese im Spielprozess schnell vergessen.

### 11.2. Distanzregeln

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 1,50 - 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen empfohlen. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.

### 11.3. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

#### 11.3.1. Eltern/Kindturnen

- Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte nach Möglichkeit das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
- Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen.
- Auf Partnerübungen möglichst verzichten.
- Kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung.

#### Abweichend gilt für das Eltern-Kind-Turnen:

- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden nach Möglichkeit durch ihre Eltern betreut.

#### 11.3.2. Kinderturnen:

- Es sollten Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen.
- Dies ist durch die Erfahrung der Übungsleitung bzw. durch Bestätigung der Eltern zu beurteilen. Abweichend gilt für das Gerätturnen für Kinder:
  - Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil
  - Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente auswählen
  - Entsprechende Trainingsformen und -inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und um Körperkontakte zu vermeiden. So sollte auf Partnerübungen möglichst verzichtet und Übungen nach Möglichkeit ohne Hilfestellungen wählen werden.

- Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende sollte auf ein Minimum reduziert werden.

#### 11.4. Freiluftaktivitäten nutzen

- Die Räumlichkeiten müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und den Mindestabstand zwischen den Einheiten sicherstellen. Die Räumlichkeiten müssen über gute Belüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Die Distanzregeln (s.o.) sind einzuhalten.

#### Abweichend gilt für das Eltern-Kind-Turnen/Kinderturnen/Gerätturnen für Kinder:

- Das Üben und Trainieren an der freien Luft ist, wenn möglich, zu präferieren. Es gelten die Distanzregeln.

#### 11.5. Hygieneregeln einhalten

- Es wird empfohlen, dass Übungsleitungen und Eltern nach Möglichkeit einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Es wird empfohlen den Wechsel von Geräten gering zu halten.
- Gegenstände/Kleingeräte sollten weiterhin nach Möglichkeit von Zuhause mitgebracht werden. Gegenstände/Kleingeräte sind nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen.
- Vor und nach der Übungseinheit werden von der Übungsleitung, den Kindern und den Eltern die Hände mit Seife gründlich gewaschen.
- Die Räumlichkeiten sollten regelmäßig und intensiv (wir empfehlen nach jeder Übungsgruppe) gelüftet werden.
- Eltern bringen als Unterlage und zum Händetrocknen eigene Handtücher mit.
- In den Toiletten ist ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher vorhanden.
- Stark genutzte Bereiche, Flächen und Sportgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Eine regelmäßige Desinfektion (Flächendesinfektionsmittel, die keinen Alkohol enthalten, zum Beispiel mit quarternären Ammoniumverbindungen der Hersteller B. Hartmann, Schülke-Mayr, Ecolab, ansonsten Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt) wird empfohlen, da dies das Infektionsrisiko reduzieren kann.
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren.
- Regelmäßige Desinfektion von Türklinken und Griffen, Lichtschaltern, Handläufen
- Regelmäßige Nass-Reinigung von Fußböden
- Kinder und Übungsleitungen bringen ein eigenes kleines Handtuch zum Abwischen von Schweiß mit.

### 11.6. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

Bei der Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen ist auf die Einhaltung von Abständen zu achten und die Anzahl der Personen entsprechend zu begrenzen sowie stets für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

- Es wird empfohlen, dass Kinder kommen bereits mit Sportzeug bekleidet zur Übungsstunde kommen.

### 11.7. Trainingsgruppen verkleinern

Es sind feste Übungsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden.

- Es wird empfohlen, die Baby-Elternteil bzw. Eltern-Kind-Einheiten auf so wenige wie möglich zu beschränken. Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen und Quadratmetervorgaben sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind, wenn möglich, vorzunehmen.

#### Abweichend gilt für das Kinderturnen:

- Empfohlener Betreuungsschlüssel: 1 Übungsleitung mit fünf Kindern, um eine konsequente Einhaltung von Distanz-, Hygiene- und Kontaktregeln zu ermöglichen.
- Keine Zuschauer\*innen; Eltern verlassen nach Übergabe des Kindes das Sportgelände.

### 11.8. Risiken in allen Bereichen minimieren

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen im Bereich Ältere (Risikogruppen), sondern nur im Kinderturnen.
- Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

### 11.9. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin minimieren

#### Empfehlungen der Dachverbände

Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.

## Empfehlungen der Fachverbände

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z. B. Sport mit Älteren.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.

## Ergänzende Regelungen der SV Lieth von 1934 e.V.

- Stauungen und Ansammlungen von Personen auf der gesamten Sportanlage, insbesondere in den Wartebereichen, den sanitären Gemeinschaftseinrichtungen und auf den Laufwegen sind zu vermeiden.

## 12. Besonderer Teil

### Ergänzende Regelungen der SV Lieth von 1934 e.V. zu den vorgenannten Bestimmungen.

- Es sind **2 Wartebereiche** eingerichtet. Der Wartebereich „**Kurse**“ befindet sich vor dem Haupteingang der BGM-Hell Halle (Foyer). Der Wartebereich „**Studio**“ befindet sich auf der Pflasterfläche vor dem Gebäudeeingang zum Studio.
- Der Zugang zum Kursraum erfolgt vom Wartebereich „Kurse“ aus.
- Der Zugang zum Studio erfolgt vom Wartebereich „Studio“ aus.
- In den Wartebereichen sind die Abstandsregeln (mind. 1,50m) einzuhalten. Entsprechende Bodenmarkierungen zur Orientierung sind vorhanden.
- Der Anmelde- und Registrierungsbereich Kurse (Check In) ist im Foyer der Sporthalle (Haupteingang) eingerichtet. Hier findet das Ausfüllen des SARS-CoV-2-Risikofragebogens sowie das Eintragen in die Anmelde-Liste statt.
- Anmeldungen und Registrierungen für den Studiobereich finden am Empfangstresen im MyLieth Fitnessstudio statt.
- Findet das Training in geschlossenen Räumen statt, ist beim Betreten und Verlassen stets das „**Einbahnstraßen-Prinzip**“ anzuwenden.
- **Jeder Sportler hat** das, von ihm benutzte vereinseigene **Sportgerät nach Aktivität zu desinfizieren**. Das gilt insbesondere auch bei Nutzung der Studiogeräte.  
**Der, die Trainer\*in, Sportübungsleiter\*in oder beauftragte Person stellen sicher, dass nach der Kursstunde, sowie dem Training im Studio alle benutzten Geräte desinfiziert wurden.**
- Für die Sicherstellung der Zugangsbeschränkung und zur Regelung des Zugangs unserer Sportanlagen und Trainingsräume ist eine **Voranmeldung** erforderlich. Diese kann wie folgt erfolgen:
  - über die MyLieth-App, (Verlinkung auf [www.myliech.de](http://www.myliech.de))
  - telefonisch unter 04121-230 90 34 oder 04121-907 90 25,
  - per E-Mail an [info@mylieth.de](mailto:info@mylieth.de),
  - über Kurznachrichtendienste sowie soziale Medien.

Die Anmelde-Listen in Papierform neben der Kursraumtür entfallen künftig.

Für die Nutzung des Fitness- und Gesundheitsstudios sind begrenzte Trainingszeiträume, sogen. „Timeslots“ von derzeit 60 Minuten Dauer einzuhalten.



- Die Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. mit seinen angegliederten Sparten ist aufgrund der Corona-BekämpfVO zur Datenerhebung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere der nachfolgend aufgeführten Risikofragebogen sowie die Anwesenheitsliste. Ein(e) Sportler\*in **ist von der Teilnahme auszuschließen**, wenn die Erhebung der **Kontaktdaten verweigert** wird.
- **Jede(r) Sportler\*in hat vor der Teilnahme am Sportangebot einen Fragebogen (SARS-CoV-2 Risiko) vollständig auszufüllen.**  
Dieser kann bereits ausgefüllt zum Training mitgebracht werden. Die verantwortlichen Trainer\*Innen, Übungsleiter\*Innen und beauftragten Personen überprüfen die Angaben **vor Beginn der Sporteinheit**. Der Vordruck kann im Internet unter [www.mylieth.de](http://www.mylieth.de) heruntergeladen werden. **Nur wer vollständig frei von „Corona-Symptomen“ ist, darf am Training teilnehmen.**
- **Jede(r) Sportler\*in hat sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen und diese vollständig auszufüllen.**
- Das Eintragen in die **Anwesenheitsliste hat vor jeder Trainingseinheit, von jedem Teilnehmer persönlich vor Ort und vollständig** zu erfolgen.  
Hierbei sind nachfolgenden Kontaktdaten zwingend erforderlich:

Erhebungsdatum, Vor- und Nachname, Anschrift, sowie (soweit vorhanden) Telefonnummer und E-Mail Adresse.

Ausgefüllten Risikofragebögen und Anwesenheitslisten sind von dem/der Trainer\*in, Sportübungsleiter\*in oder beauftragten Person **nach der Sporteinheit einzusammeln und dem Studiodienst zu übergeben**. Die Asservierung erfolgt nach Datum sortiert in einer Leitz-Ordner-Ablage im Sportstudio MyLieth. Um eine Einsichtnahme durch unbefugte Dritte zu verhindern, ist das Einschließen der Unterlagen zum Ende eines jeden Studiodienstes durch den Diensthabenden sicherzustellen.

Zum Monatsende werden die Fragebögen an den Spartenvorstand übergeben, der die datenschutzkonforme Aufbewahrung sicherstellt. Die Aufbewahrungsfrist vor Vernichtung beträgt sechs Wochen.

- **Zusatzangebote** wie, Kinesio-Taping, Massagen, Beweglichkeitstestungen und ergo-spirometrische Testungen **werden derzeit ausgesetzt**.
- Für die Erstellung von Trainings-, und oder Ernährungsplänen sind Terminvereinbarungen erforderlich.
- Die, von den Trainer\*innen beim Spartenvorstand eingereichten, **individuellen Kurskonzeptionen, finden Anwendung**.
- Auf die **Tutorials** zur praktischen Umsetzung der Vorgaben in der SVL **wird hingewiesen**.
- Darüber hinaus gelten die **im Trainerteam am 14.05.2020 gemeinsam vereinbarten Grundsätze sowie die in den Trainergruppen der Messenger Dienste (Kurs- und Studiobereich) getroffenen, verbindlichen Absprachen zwischen der Spartenleitung und dem Trainerteam**.

### **13. Regelwerke/Quellenangaben:**

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
- Umlaufbeschluss 3/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder (vom 28.04.2020)
- Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) (Stand 07.08.2020)
- Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Pinneberg (Stand 03.08.2020)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)  
Die neu(e)n Leitplanken des DOSB (Stand 14.07.2020)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)  
Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) (Stand 28.05.2020)
- Deutscher Turner Bund (DTB)  
Empfehlungen für Vereinsangebote der DTB Sportarten während der Corona-Pandemie (Stand 14.07.2020)
- Deutscher Turner Bund (DTB)  
Empfehlungen für das vereinsbasierte Sporttreiben im Bereich GYMWELT – Fitness und Gesundheitssport während der Corona-Pandemie (Stand 14.07.2020)
- Deutsche Turnerjugend im DTB (DTJ)  
Empfehlungen für Vereinsangebote im Kinderturnen (Stand 14.07.2020)
- Deutscher Turner Bund (DTB)  
Organisationshilfe des Deutschen Turner-Bundes e.V. und seiner Landesturnverbände (Stand 14.07.2020)
- Deutscher Fitness & Aerobic Verband (DFAV) & Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft (VBG)  
SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard für ...Fitness- und Sportstudios (Stand 04.05.2020)
- Deutscher Leichtathletik Verband (DLV)  
Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben... (Stand 08.06.2020)
- Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS) & National Olympic Committee Germany (NPC)
  - Positionierung des Deutschen Behindertensportverbandes zur Wiederaufnahme des ärztlich verordneten Rehabilitationssports (Stand 08.05.2020)
  - Empfehlungen zur Wiederaufnahme nach Lockerung der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen (Stand 30.04.2020)

- Übergangsregeln für die Wiederaufnahme des behindertensports in Deutschland (Stand April 2020)
- Robert Koch Institut (RKI)
  - Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen
- Gesellschaft für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
  - Hygiene- und Verhaltensregeln und Empfehlungen

Anlagen:

- 1\_Fragebogen SARS-CoV-2-Risiko
- 2\_Hygienemaßnahmen des RKI
- 3\_Hygienetipps der BZgA
- 4\_Flächennutzungsplan